

Städtische Urnenabstimmung

vom 10. Februar 2019

«JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)»
Volksinitiative



Der Stadtrat sowie der Grosse Gemeinderat mit 28:6 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) empfehlen die Ablehnung der Initiative.

Urnenöffnungszeiten

Vorurne

Donnerstag 7. Feb. 2019
Freitag 8. Feb. 2019
08.00 bis 12.00 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr
Stadthaus am Kolinplatz

Haupturne

Sonntag 10. Feb. 2018
09.00 bis 12.00 Uhr
Burgbachsaal
Dorfstrasse 12

**«JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass
(Parkrauminitiative)»**

Volksinitiative

- 3 In Kürze
- 4 Ausgangslage
- 5 Neue Parkgebührenordnung
- 7 Parkrauminitiative
- 9 Debatte im GGR
- 11 Argumente des Initiativkomitees
- 12 Initiativtext

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Bis Ende 2017 waren die Parkgebühren in der Stadt Zug weitgehend nicht kostendeckend. Sie wurden über Jahrzehnte weder der Teuerung noch anderen Umständen angepasst. Der effektive Aufwand wurde mit Steuererträgen quersubventioniert. Der Stadtrat hat dies korrigiert und per 1. Januar 2018 neue Parkgebühren eingeführt. Sämtliche Parkplätze sind nun einer einheitlichen und übersichtlichen Zonenstruktur mit Langzeit- und Kurzzeitparkplätzen zugeordnet. Neu kann man auf allen Kurzzeitparkplätzen auch nur für 15 Minuten für 50 Rappen parkieren. Dies ermöglicht einen schnellen Einkauf in den umliegenden Geschäften. Im Übrigen wird das Postulat der FDP-Fraktion des Grossen Gemeinderats (GGR) vom 27. März 2018 umgesetzt und auf eine Gebührenerhebung an Sonn- und Feiertagen verzichtet.

Am 10. April 2018 wurde die Volksinitiative «JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)» mit 837 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie will einerseits eine Kompetenzverschiebung erreichen: Die Höhe der Parkgebühren soll nicht mehr vom Stadtrat festgelegt, sondern dem GGR alle vier Jahre zur Genehmigung unterbreitet werden. Andererseits sollen die Gesamteinnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung zwischen dem 1,2- bis 1,4-fachen des Gesamtaufwands liegen. Inhaltlich ist das Volksbegehren rechtmässig. Der Titel, der Ingress sowie § 1 bis 3 sind in Form der einfachen Anregung gehalten, während § 4 (Übergangsbestimmungen) die Form des ausgearbeiteten Entwurfs hat. Damit verletzt das Volksbegehren den Grundsatz der Einheit der Form. Dieser Mangel wurde vom GGR mittels Ungültigerklärung von § 4 des Initiativtextes behoben. Die übrigen Bestandteile der Initiative sind gültig.

Der GGR beauftragte die Geschäftsprüfungskommission, die Parkrauminitiative vorzubereiten. Die externe Revisionsstelle der Stadt Zug, Pricewaterhouse Coopers (PwC), prüfte die Vollkostenrechnung der seit diesem Jahr geltenden höheren Parkgebühren. PwC kam zum Schluss, dass die Kostenberechnung der Stadt Zug der gängigen Praxis entspricht und korrekt ausgeführt wurde.

Gestützt auf diese Berechnungen könnte die Annahme der Volksinitiative nach Ansicht des Stadtrates zu einer Erhöhung der Parkgebühren führen. Dies aufgrund des in der Initiative definierten Faktors von 1,2 bis 1,4 (Gesamteinnahmen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben).

Aufgrund dieser Ausgangslage empfiehlt der GGR mit 28 gegen 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Initiative zur Ablehnung. Wir empfehlen Ihnen ebenfalls, die Initiative abzulehnen.

Der Stadtrat von Zug

Die Parkgebühren wurden seit Jahrzehnten durch Steuererträge quersubventioniert. Mit der per 1. Januar 2018 eingeführten Gebührenerhöhung ist sichergestellt, dass der Aufwand für die Parkraumbewirtschaftung nach ökonomischen Grundsätzen und verursachergerecht verrechnet wird.

«JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)» – Volksinitiative

1. Ausgangslage

Die Stadt Zug stellt aktuell mit rund 1700 oberirdischen Parkplätzen und 855 Parkplätzen in vier städtischen Parkhäusern ein zweckmässiges und grosszügiges Angebot für den ruhenden Verkehr bereit. Die Parkmöglichkeiten sind über das ganze Gemeindegebiet verteilt, sodass in unmittelbarer Nähe zu Geschäften in der Stadt, zu Kirchen, Sportanlagen und Badeanstalten sowie zu Naherholungsgebieten oder in Wohnquartieren parkiert werden kann.

Im Dezember 2014 wurde in der Stadt Zug ein flächendeckendes Parkleitsystem in Betrieb genommen. Es informiert Autofahrerinnen und Autofahrer ab den Einfallachsen in die Stadt zuverlässig über das Parkierungsangebot und führt sie zu freien Parkplätzen. Das System hat sich bewährt und reduziert den Parkplatz-Suchverkehr. Betrieb und Unterhalt werden über die Parkgebühren finanziert.

In den letzten Jahren wurden insgesamt 28 oberirdische Behindertenparkfelder erstellt. Dies immer dort,

wo die Platzverhältnisse dies ermöglichen und ein Bedarf ausgewiesen ist. Behindertenparkplätze dürfen nur von Personen mit einer Sonderbewilligung genutzt werden und sind nicht gebührenpflichtig.

Für Elektrofahrzeuge wurden in den letzten Jahren auf öffentlichem Grund insgesamt neun Parkfelder mit Ladestationen erstellt. Sie sind über das ganze Stadtgebiet verteilt. Acht werden in Zusammenarbeit mit der WWZ Energie AG betrieben.

Bis Ende 2017 waren die Parkgebühren in der Stadt Zug weitgehend nicht kostendeckend. Sie wurden über Jahrzehnte weder der Teuerung noch anderen Umständen angepasst. Der effektive Aufwand wurde dadurch mit Steuererträgen quersubventioniert. Der Stadtrat hat dies korrigiert und per 1. Januar 2018 neue Parkgebühren eingeführt.

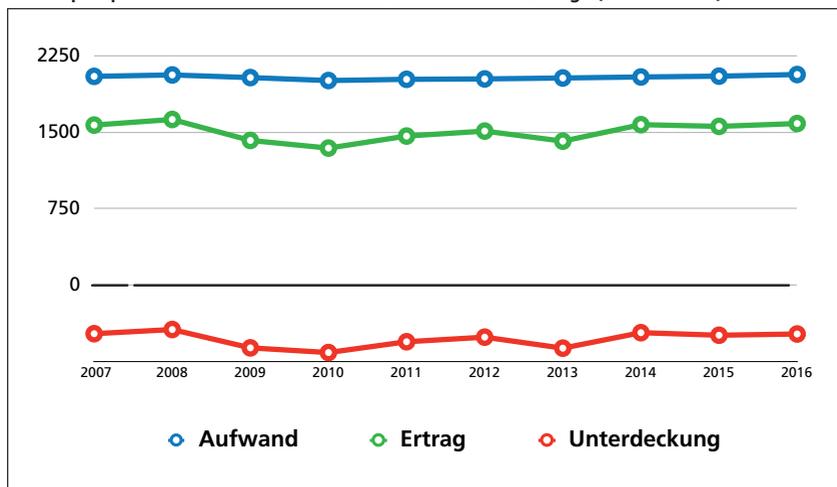
Am 10. April 2018 wurde die Volksinitiative «JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)» mit 837 gültigen Unterschriften ein-

gereicht. Sie fordert eine Parkgebührenordnung, welche alle vier Jahre dem GGR unterbreitet wird. Zudem sollen die Aussenparkplätze hinsichtlich der Parkierungsdauer in verschiedene Zonen eingeteilt werden. Jede Zone soll auch eine angemessene Anzahl Parkplätze für Behinderte enthalten. Inhaltlich ist das Volksbegehren rechtmässig. Der Titel, der Ingress sowie die § 1 bis 3 sind in Form der einfachen Anregung gehalten, während § 4 (Übergangsbestimmungen) die Form des ausgearbeiteten Entwurfs hat. Damit verletzt das Volksbegehren den Grundsatz der Einheit der Form. Dieser Mangel wurde mittels Ungültig-erklärung von § 4 des Initiativtextes behoben. Die übrigen Bestandteile der Initiative sind gültig und werden der Urnenabstimmung unterbreitet.

2. Neue Parkgebührenordnung

In den letzten zehn Jahren deckten die Einnahmen aus den Parkplatzgebühren regelmässig nur einen Teil der effektiven Vollkosten. Der Fehlbetrag pro Parkplatz betrug zwischen 250 und 350 Franken pro Jahr (Aussenparkplätze) bzw. zwischen 1320 und 2630 Franken pro Jahr (Parkhäuser). Die Differenz musste jeweils – nicht verursachergerecht – durch Quersubventionierungen aus den Steuereinnahmen ausgeglichen werden. Die neue Gebührenbemessung orientiert sich nun am Kostendeckungs- und am Äquivalenzprinzip. Auch wiederkehrende Verhandlungen über die Höhe der Parkgebühren im Grossen Gemeinderat – wie dies von den Initianten verlangt wird – hätten sich an die Vorgaben für die Berechnung der Gebühren zu halten.

Aussenparkplätze auf öffentlichem Grund: Vollkosten und Erträge (Tausend CHF)



Die neue Parkgebührenordnung berücksichtigt die verschiedenen Bedürfnisse von Autofahrerinnen und Autofahrern: Es gibt die Möglichkeit, das Auto nur während 15 Minuten für kleinere Einkäufe in der Stadt abzustellen als auch Parkfelder an peripheren Standorten, welche ganztägig (z. B. für Pendlerinnen und Pendler) oder sogar bis zu fünf Tage belegt werden können.

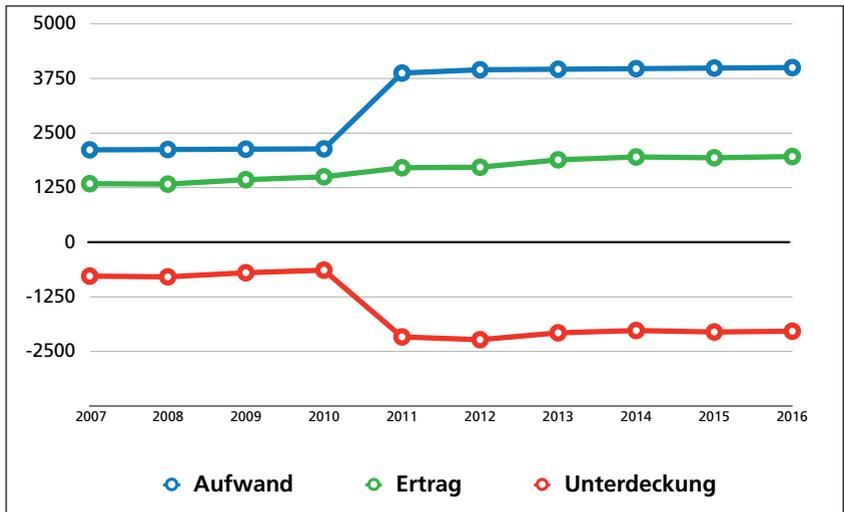
Mit der Einführung der neuen Gebührenordnung wurden die Parkierungsbereiche in eine einheitliche und übersichtliche Zonenstruktur überführt. Die Parkzonen wurden wie folgt festgelegt:

- Langzeitparkplätze (30 Minuten bis max. 5 Wochentage)
- Kurzzeitparkplätze (15/30/60/120 Minuten) in Zentrumsnähe

- Kurzzeitparkplätze (15/30/60/120 Minuten) an peripheren Standorten
- Parkhäuser

Die angepassten Parkgebühren sind moderat. Sie berücksichtigen die Teuerung und leisten einen Kostendeckungsbeitrag. Dies zeigt ein Blick zurück: Im Jahr 1981 galten im Zentrum von Zug (für die Parkplätze auf dem oberen Postplatz) die folgenden Tarife: 15 Minuten 20 Rappen, 30 Minuten 40 Rappen. Gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreis betrug die Teuerung seither rund 70 Prozent. Dementsprechend würde heute allein eine teuerungsbereinigte Parkgebühr – ohne Berücksichtigung von Bewirtschaftungskosten – für 15 Minuten 35 Rappen und für 30 Minuten 70 Rappen kosten. Effektiv sind es gemäss der

Parkhäuser Stadt Zug: Vollkosten und Erträge (Tausend CHF)



neuen Gebührenordnung in Zentrumsnähe für 15 Minuten 50 Rappen und für 30 Minuten Parkzeit 1 Franken, dies inklusive einem Beitrag an die Bewirtschaftungskosten. Auch im Vergleich mit anderen Städten sind die neuen Parkgebühren moderat, wie die Beispiele in der Tabelle unten zeigen.

Die neue Gebührenordnung hat den Tarif pro Zeiteinheit bei den Langzeit- und Kurzzeitparkplätzen an peripheren Standorten nicht erhöht. Allerdings wurde die Bewirtschaftung aller Parkplätze auf sieben Tage – also neu auch an Samstagen und Sonntagen – ausgeweitet. Mit dieser Anpassung wollte der Stadtrat auch an Wochenenden einen häufigeren Wechsel der parkierten Fahrzeuge erreichen.

Seit der Einführung der neuen Gebührenordnung sind beim Stadtrat verschiedene Begehren eingegangen, wonach an Sonn- und Feiertagen auf das Erheben von Parkgebühren verzichtet werden soll. Der Stadtrat setzt das Postulat der FDP-Fraktion des GGR vom 27. März 2018 um: Ab dem 1. Januar 2019 wird auf allen Aussenparkplätzen auf öffentlichem Grund an Sonn- und Feiertagen auf eine Gebührenerhebung verzichtet.

Die neue Zonen- und Gebührenstruktur bietet den Vorteil, dass sämtliche Kurzzeitparkplätze bei Bedarf auch nur 15 Minuten belegt und mit 50 Rappen bezahlt werden können. Das alte Gebührenregime verlangte weitgehend die Bezahlung von mindestens einer Stunde zum Preis von 1 Franken (Minimalgebühr). Diese Änderung kommt allen Personen entgegen, die nur kurz parkieren wollen, um Einkäufe in umliegenden Geschäften zu erledigen oder schnell etwas abzuholen. Eine detaillierter Vergleich der Parkgebühren bis Dezember 2017 und ab Januar 2018 ist im Internet unter diesem Link verfügbar: www.stadtzug.ch/parkgebuehren

3. Parkrauminitiative

Am 10. April 2018 reichte ein Initiativkomitee unter der Federführung der SVP der Stadt Zug die Volksinitiative «JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)» ein. Die Initiantinnen und Initianten beauftragen den Stadtrat damit, dem GGR ein Reglement zur Bewirtschaftung der städtischen Parkplätze zu unterbreiten. Im Wesentlichen soll damit die «Gebühren-Abzockerei» gestoppt, ein System mit drei Parkplatzzonen (Kurzzeit, Mittlere Zeit, Langzeit) geschaffen

Gebühren für Kurzzeitparkplätze auf öffentlichem Grund in Zentrumsnähe (CHF)	Zug	Olten	Schaffhausen	Luzern	Zürich
30 Minuten	1.00	0.50 – 2.00	1.00 – 1.50	1.00	1.00
60 Minuten	2.00	1.50 – 2.00	1.50 – 2.00	2.00 – 2.50	3.00
120 Minuten	4.00	4.00	3.00 – 4.00	4.00 – 5.00	7.50

und eine genügende Anzahl gebührenfreier Behindertenparkplätze bereitgestellt werden.

Bis auf das Begehren der Initianten, dass die Gebührenordnung künftig in Form eines Gebührenreglements alle vier Jahre dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss unterbreitet werden soll, sind die Anliegen der Initiative grundsätzlich – und soweit rechtlich zulässig – bereits mit der neuen Gebührenordnung des Stadtrates erfüllt:

- Parkgebühren werden nicht «abgezockt», sondern nach finanzrechtlichen Vorgaben und Empfehlungen berechnet und erhoben. Die Berech-

nung erfolgt nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip und ist durch entsprechende Aufwand- und Ertragspositionen belegt. Auch der GGR müsste sich – wenn er alle vier Jahre die Parkgebühren prüfen und festlegen würde – an die Vorgaben dieser Berechnungsgrundlagen halten und folglich auf das gleiche Resultat kommen. An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das Initiativkomitee auf dem Unterschriftenbogen Tarifbeispiele für Parkgebühren erwähnt, welche falsch sind. Für die St. Oswaldsgasse oder die Gartenstrasse werden Parkgebühren von 4 Franken ab 1 Stunde angegeben. Dies entspricht nicht



In der Stadt Zug können Parkgebühren für oberirdische Parkplätze an verschiedenen Orten mit Twint bezahlt werden. Wer den Parkplatz früher als geplant verlässt, kann sich den Restbetrag über die Twint-App zurückerstatten lassen.



SVP habe in ihrer Initiative eine Gebührenerhöhung festgehalten, auch wenn sie ihre Initiative als Gebührensenkung anpreise.

- Die **CVP-Fraktion** lehnt eine Kompetenzverschiebung der Parkgebührenregelung vom Stadtrat zum GGR ab. Die Diskussion um höhere oder tiefere Gebühren sei legitim und dürfe auch geführt werden. Die Berechnungen der Stadt seien korrekt. Ob die effektiven Gebühren bei einer Annahme der Initiative tatsächlich sinken würden, sei nach wie vor ungewiss – die Folgen der Initiative blieben vorläufig eine Blackbox. Die CVP-Fraktion empfiehlt die Ablehnung der Initiative.
- Die **Fraktion Alternative-CSP** empfiehlt den Stimmberechtigten eine Ablehnung der Initiative, weil nun davon auszugehen sei, dass der Stadtrat die Vollkosten richtig berechnet habe, die Erhöhung der Parkgebühren angemessen sei. Zudem sei es nicht sinnvoll, im GGR alle vier Jahre über die Höhe der Parkgebühren zu befinden. Es sei zu befürchten, dass jedes Mal eine Schlammschlacht losgetreten würde.
- Die **SVP-Fraktion** wies darauf hin, dass bei den Parkgebühren ein Volksentscheid (Referendum gegen das Parkgebührenreglement) aus dem Jahre 2009 bestehe. Damals wurden mit einer Mehrheit von 62.5% höhere Parkgebühren in der Stadt Zug abgelehnt. Es sei erstaunlich, dass die Fraktionen des GGR nun ablehnend zur Initiative stehen würden.

Die Parkgebühren würden mit der Annahme der Initiative nicht steigen, wie behauptet werde. Der Bericht von PwC zeige, dass es keine Schwarz-Weiss-Betrachtung gebe. Das Rechnungsmodell der Stadt Zug sei zulässig, genauso möglich wäre aber auch das Rechnungsmodell der SVP. Die Gebührenkompetenz habe sich der GGR bereits im Herbst 2017 beim Reglement über die öffentlichen Anlagen und auch bei den Mittagstischgebühren angeeignet. Also sei die Forderung der Initiative nichts Neues.

Mit 28 zu 6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, empfiehlt der Rat den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.

5. Argumente des Initiativkomitees

«1. Gründe für die Initiative

Obwohl bereits 2009 ein Parkgebührenreglement mit satten 62.5% und damit gleichzeitig höhere Parkgebühren abgelehnt wurden, verdoppelte der Stadtrat per 1. Januar 2018 die Parkgebühren massiv und dehnte die Gebührenpflicht zusätzlich auf Sonn- und Feiertage aus. Eine im Frühling 2017, mit 1'111 Unterschriften eingereichte Petition wurde vom Stadtrat nicht beachtet. Attraktive Parkierungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum gehören zur Standardinfrastruktur einer dynamischen und wirtschaftsfreundlichen Stadt. Überhöhte Parkgebühren gefährden KMU-Gewerbe in der Innen- und Altstadt und belasten zudem tiefere Einkommen. Die SVP Stadt Zug und gewerbliche Kreise haben die Initiative «Ja, zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass» lanciert und innerhalb weniger Tage mit über 800 gültigen Unterschriften eingereicht.

2. Keine Willkür

Bei Annahme der Parkrauminitiative werden zukünftig die Parkgebühren regelmässig überprüft und aufgrund des effektiven Gesamtaufwandes für vier Jahre festgelegt. Damit wird vermieden, dass die Höhe der Parkgebühren der Willkür des Stadtrates ausgesetzt ist. Der GGR entscheidet, so wie bei den meisten anderen Gebühren auch. Die 2018 erfolgte massive Parkgebührenerhöhung stützt sich auf diverse Vollkostenrechnungen des Stadt-

rates. Die Vollkostenrechnung zeigen auf, dass der Stadtrat leider eine politisch-ideologische Betrachtung der Parkgebührenfestsetzung vorgenommen hat. Mit der Annahme der Initiative wird dies zukünftig verhindert. Im Initiativtext werden die Aufwände für die Berechnung der Gebührenhöhe abschliessend definiert. Die so erfolgte Indexierung hat zur Folge, dass die per 1.1.18 erfolgte massive Parkgebührenerhöhung hinfällig wird und die Parkgebühren wieder auf das Niveau von 2017 sinken.

3. Parkraumbewirtschaftung mit Mass

Die Parkrauminitiative stellt massvolle und vernünftige Forderungen, die sich am Parkregime 2017 orientieren und auf vorhandenen Erfahrungswerten basieren. Sie schafft Ordnung durch klare Zonenstrukturen (Kurzzeit, mittlere Zeit und Langzeit) und schafft zusätzliche Behindertenparkplätze, die momentan zu wenig vorhanden sind. Ihr JA führt dazu, dass der Individualverkehr nicht unnötig mit willkürlichen Gebühren belastet wird, welche die Attraktivität unserer Innenstadt als Einkaufs- und Wirtschaftsstandort gefährden.

Weitere Informationen unter www.svp-zug.ch

Initiativtext

Der Text der Volksinitiative «JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)» lautet:

«Der Stadtrat von Zug wird beauftragt, innert sechs Monaten nach Annahme der Initiative, dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug ein "Reglement zur Bewirtschaftung der städtischen Parkplätze" zu unterbreiten. Dieses muss folgende Paragraphen beinhalten:

§ 1 Festlegung der Parkgebühren

§ 1.1 Am Anfang jeder Legislatur und für eine Zeitperiode von vier Jahren unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug die Parkgebührenordnung. Die Gesamteinnahmen müssen in folgendem Verhältnis zum Gesamtaufwand für die Parkraumbewirtschaftung stehen: Sie dürfen den Faktor 1,2 nicht unterschreiten beziehungsweise den Faktor 1,4 nicht überschreiten.

§ 1.2 Die Berechnung des Gesamtaufwandes stützt sich auf die effektiven Zahlen aus folgenden Positionen: Abschreibungen, Löhne (Haupt- und Nebenämter inkl. Sozialleistungen), Sach- und Betriebsaufwand, Miete.

§ 1.3 Die unter § 1.1 aufgeführten Faktoren (1,2 bis 1,4) müssen pro Parkplatzart (Aussenparkplätze und Parkhäuser) eingehalten werden.

§ 2 Zoneneinteilung

Alle öffentlichen Parkplätze der Stadt Zug müssen in vier Zonen eingeteilt werden:

- Kurzzeit-Zone (bis maximal 30 Minuten Parkzeit)
- Mittlere Zeit-Zonen (bis maximal 60 Minuten Parkzeit)
- Langzeit-Zonen (über 60 Minuten Parkzeit)
- Sonderzonen

§ 3 Parkplätze für Behinderte

Pro Zone muss eine angemessene Anzahl Parkplätze für Behinderte berücksichtigt werden, welche zwingend kostenlos angeboten werden.»

Wer diese Initiative annehmen will, schreibe JA, wer sie ablehnen will, schreibe NEIN.